

zu der Verpflichtung der neuingetretenen Mitglieder über, nämlich

des Herrn Grafen von Hohenthal und Bergen und

des Herrn Major Demiani auf Kleinwaltersdorf, sowie

des Herrn Commerzienrath Wannschaff, von welchen der in § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Eid nach vorherigem Hinweis auf dessen Wichtigkeit und Bedeutung und unter Beobachtung der üblichen Feierlichkeiten abgeleistet wurde, ingleichen

des Herrn Grafen von Solms, Erlaucht, und

des Herrn Kammerherrn von Erdmannsdorff, welche, da sie schon früher der Ständeversammlung angehört haben, lediglich durch Verweisung auf den von ihnen bereits früher geleisteten Eid unter Abstattung des Handschlags an den Herrn Präsidenten in Pflicht genommen wurden.

Die übrigen Mitglieder der Kammer aber wurden auf ihre bereits von früher her aufhabende Pflicht verwiesen.

Nach dessen Erfolg ging man zur Wahl des Vicepräsidenten und der beiden Secretäre über.

Auf einen von Herrn Pelz hierzu gestellten und genügend unterstützten Antrag beschloß die Kammer einstimmig, das Bureau des letzten Landtages unverändert auch für den gegenwärtigen ordentlichen Landtag beizubehalten und

Herrn Landesältesten Hempel zum Vicepräsidenten,

Herrn Bürgermeister Böhr zum ersten Secretär,

sowie

Herrn Geh. Rath Graf von Rönneritz zum zweiten Secretär

zu wählen.

Herr Vicepräsident Hempel für sich und im Namen der beiden ernannten Secretäre erklärte die Annahme dieser Wahlen und dankte für das hierdurch von Neuem bekräftigte ehrende Vertrauen. Hieran schloß sich die übliche Verloosung der Plätze, welche die dem gegenwärtigen Protokolle unter S angefügte Sitzordnung ergab; für die abwesenden Mitglieder zog hierbei der Herr Präsident das Loos.

Zum Schlusse wurden noch folgende Mittheilungen der Kammer bekannt gegeben:

1. Schreiben des königl. Cultusministeriums, sowie der Inspection der evangelischen Hofkirche, den Gottesdienst in der letzteren am 14. d. Mts. betreffend;
2. das Schreiben des Gesamtministeriums, die feierliche Eröffnung des Landtags betreffend;

3. das Schreiben des königl. Oberhofmarschallamtes, denselben Gegenstand betreffend;

4. Schreiben des Herrn Präsidenten Dr. Haberkorn, die Constituirung der Zweiten Kammer betreffend, welches zu den Acten kommt;

5. Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die Cassenverhältnisse beim Landtage betreffend, wovon Abschrift an die Zweite Kammer mitzutheilen ist.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wurde auf einen von Herrn Bürgermeister Heinrich gestellten, genügend unterstützten Antrag durch Majoritätsbeschluß der Kammer auf Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr festgesetzt und die Tagesordnung für dieselbe bestimmt. Die Constituirung der Kammer ist noch der Zweiten Kammer anzuzeigen.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

von Rehmen, Conrad Eduard Böhr,  
Präsident. Secretär der Ersten Kammer.

Graf zu Solms-Wildenfels.  
Domherr von Watzdorf.

## Zweite Kammer.

Landhaus Dresden, am 12. November 1883.

Im Directorialzimmer der Zweiten Kammer haben sich heute

- Herr Bürgermeister Dr. Haberkorn aus Zittau,  
= Oberbürgermeister Streit aus Zwickau,  
= Rittergutsbesitzer Dr. Pfeiffer auf Burkensdorf,  
= Professor G. Richter aus Tharandt

und

der Unterzeichnete

zusammengefunden, haben sich gegenseitig durch ihre Mittheilungen als Abgeordnete, sowie durch die ergangenen Erlasse des königl. Ministeriums des Innern d. d. 16. October 1883 als Mitglieder der Einweisungscommission der Zweiten Kammer legitimirt und als Einweisungscommission constituirt. Den Vorsitz derselben hat Herr Bürgermeister Dr. Haberkorn übernommen.

Sodann haben sich bei der Einweisungscommission die — ebenso wie die Commissionsmitglieder selbst — in der unter O diesem Protokolle beigefügten Einzeichnungsliste aufgeführten Herren Abgeordneten unter Eintragung ihrer Namen, Wahlkreise und Wohnungen in dieser Liste angemeldet und durch die bei den Acten sich befindenden Erlasse und Mittheilungen legitimirt.